### Puttkammer & Mühlbrecht,

Buchhardlung für Staats- u. Rechtswissenschaft. 64, Unter den Linden in Berlin.

In unserem Verlage ist erschienen:

# Wegweiser

durch die neuere Litteratur

## Rechts-und Staatswissenschaften.

Für die Praxis bearbeitet

von

#### Otto Mühlbrecht.

Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage. Ein starker Band in Lex.-8°. von XXVIII und 764 Seiten (50 Druckbogen).

#### Ladenpreise:

in Ganzleder eingebunden (sehr dauerhaft, für den täglichen Gebrauch berechnet) # 30.

in Ganzleder mit Papier durchschossen (zum Nachtragen von Titeln) in 2 Bänden # 36.

in Halbfranzband

M 28

In Rechnung mit 25%, gegen bar mit 331/3 % Rabatt.

Einige Urteile über Mühlbrecht's Wegweiser. 2. Auflage.

.... Ein wahrer Schatz für Theoretiker wie Praktiker zur Orientierung auf dem umfangreichen Gebiete der rechts- und staatswissenschaftlichen Litteratur, lässt das Buch den Suchenden auch bei den strengsten Anforderungen nicht im Stich . . . . .

(Reichsgerichtsbibliothekar Prof. Dr. K. Schulz in Leipzig im "Jurist. Litteraturblatt" 1893 S. 473)

.... Fassen wir unser Urteil zusammen, Erscheinung eine Fachbibliographie von vornehmstem Gepräge, vereinigt es in seinem Inhalt alle Vorzüge sorgfältiger Arbeit, de ihm eine ungewöhnliche praktische Brauchbarkeit sichern. Bei den Fachleuten der Wissenschaft matik in einem Werke vereinigte. . . . . wird es unzweifelhaft seinen Weg machen und, wie wir annehmen dürfen, auch dort der gleichen ungeteilten Anerkennung begegnen, die wir ihm zollen duriten. In hervorragendem Grade aber eignet es sich als Handbuch für den täglichen Gebrauch des Sortimenters. Möchte dieser nicht sparen, wo es gilt, sein Handwerkszeug zu verbessern . . . . .

(Börsenblatt f. d. dtschn. Buchhandel 1893. Nr. 12)

. . . . . wir haben in unserm Sortiment fast täglich Gelegenheit, Ihren Wegweiser zu konsultieren und haben in ihm einen treuen. nie im Stich lassenden Berater gefunden . . . . (Bessersche Buchholg. (W. Hertz) in Berlin an d. Herausgeber.)

. . . . Mit wahrer Freude empfing ich gestern Ihren Wegweiser, der uns Sortimentern es erst ermöglicht, eine ordentliche Auskunft in der rechts- und staatswissenschaftlichen Litteratur zu geben . . . . . (Chr. Boysen in Hamburg an d. Herausgeber.)

..... Ich glaube, dass das Werk in seiner jetzigen Gestalt, als Ergebnis einer kenntuisreichen Umschau, eines Fleisses und einer Ausdauer sondergle chen, Ihnen hei unsern Berufsgenossen und bei Allen, die eines solchen Wegweisers bedürfen, die grösste Anerkennung und Hochachtung eintragen wird. Es ist ein Ehrenstück Ihrer zahlreichen bibliographischen Arbeiten . . . . .

(Franz Vahlen in Berlin an d. Herausgeber.)

. . . . . ich benutze Ihren Wegweiser seit langer Zeit; ist er doch für den Verleger wie für den Sortimenter und nicht minder auch für den Wissenschafter ein unentbehrliches Handwerkszeug geworden, das kaum je im Stich lässt . . .

(Ferdinand Springer in Berlin an d. Herausgeber.)

. . . . es ist ein wirklich unentbehrliches Hilfsbuch für uns Juristen . . . . . (Wirkl. Geb. Ob.-Postrat Prof. Dr. Dambach in Berlin an d. Herausgeber.)

. . . . . Das vornehme Werk hat einen ebenso hohen wissenschaftlichen wie praktischen Wert und gereicht dem deutschen Buchhandel zur grössten Ebre . . . .

(Prof. M. Sering in Berlin an d. Herausgeber.)

. . . . Der Verfasser hat sich mit dem Wegweiser den Anspruch auf den Dank aller derjenigen erworben, die aus Pflicht oder Neigung sich mit dem Gebiet der Rechtsund Staatswissenschaften näher zu befassen haben; es ist mit stannenswertem Fleisse ein Werk geschaffen, das von der Rührigkeit des Verlassers um so beredteres Zeugnis ablegt, als sich die vorliegende Sammlung über Deutschland hinaus auf alle Kulturstaaten der Welt erstreckt . . . . .

(Geb. Ober-Justizrat Küntzel in Berlin in Gruchot's Beiträgen 1893. S. 453.)

.... Die vorzügliche Brauchbarkeit dieses Nachschlagewerkes sichert ihm nicht allein einen bleibenden Wert unter den bibliographischen Handbüchern der Gegenwart, sonso können wir dem Werke nur uneingeschränk- dern erhebt es auch weit über alle neuzeit-Auslandes, von denen mir kein einziges bekannt ist, das sich über einen so beträchtlichen Z-itraum verbreitete und die Einteilung nach fachwissenschaftlicher und demographischer Syste-

(Dr. Lippert, Bibliothekar d. königl. preuss. statist. Bureaus, an den Herausgeber.)

. . . . . Wir glauben, dass Herr Mühlbrecht, dem eine so lange praktische Erfahrung zur Seite steht, für diese Zusammenstellung besonders geeignet war und der Katalog den praktischen Bedürfnissen genügen dürfte. . . .

(Bibliographie der Schweiz, 1893, S. 43.)

. . . . Mühlbrecht étant considéré comme le bibliographe contemporain le plus remarquable de sa spécialité et le présent catalogue étant le résultat d'une étude de 25 années, on peut saluer avec raison cet ouvrage comme un modèle bibliographique . . . . .

(Export-Journal No. 71 (1893).

.... Cette publication, vrai monument élevé à la littérature juridique, fait le plus grand honneur à son auteur, chef de la librairie savante qui l'édite . . . . .

(Professor A. Rivier in Brüssel, in der "Revue de droit internat." 1893.)

.... This guide to the newer bibliography is a monument of patient research and industry such as is not to be met with outside of Germany. Turning to the list of english law books we were surprised to find how very complete it was, every book that we wished to look up we found. No doubt, the same completeness will be found in the work respecting the books published on the continent . . . .

. . . . Mr. Mühlbrecht's knowledge of the practical difficulties to be faced by the bookseller in hunting up incomplete titles specially fits him for his editorial work . . . . . (The Publishers' Weekly. New York. No. 1100.)

(The Publishers' Circular. London. No. 1389.)

.... Ihr Wegweiser bildet ein kaum ersetzbares bibliographisches Hilfsmittel bei meinen Arbeiten . . . .

(Geh. Justizrat Vierhaus in Berlin an d. Herausgeber.)

.... Das Buch ist ein bibliographisches Hilfsmittel ersten Ranges, das nach des Verf. Vorwort zwar keinen Anspruch auf Vollstäudigkeit erhebt, aber, soweit wir Stichproben machten, trotzdem vollständig zu sein scheint . . . . .

(Prof. v. Kirchenheim in Heidelberg im "Centralbl. f. Rechtswiss." Bd. XII. Hft. 7.)

. . . . . Mühlbrecht's bibliograph. Arbeiten sind seit Jahrzehnten dem Fachmanne vertraut, sein Wegweiser beansprucht einen bleibenden Wert . . . . .

(Priv.-Dozent K. Oldenberg in Berlin in "Schmoller's Jahrbuch". XVII. 2.)

. . . . Zur Empfehlung dieses Werkes, welches die Frucht eines bienenmässigen Fleisses darstellt und ein ungewöhnliches Sachverständnis bei seinem Bearbeiter voraussetzte, ist kaum noch ein Wort zu sagen . . . .

(Blätter für sociale Praxis. 1893. No. 7.)

. . . . . Ein Werk deutschen Fleisses, wenn tes Lob erteilen. Schon in seiner äussern lichen Konkurrenzunternehmungen des In und irgendwo, so hat hier dieser Ehrentitel seine Berechtigung . . . . .

(Leipziger Korrespondenzblatt. XII. No. 47.)

. . . . . Es ist uns kein Nachschlagebuch bekannt, aus welchem mit weniger Zeitaufwand eine Orientierung über die Litteratur dieser Wissenschaftszweige geschöpft werden könnte.... (Pester Lloyd. 1893. No. 42.)

Wir stellen das Werk gern Handlungen, die sich jetzt bei der regeren Geschäftszeit nochmals dafür verwenden wollen, à cond. zur Verfügung, und bitten bei Bedarf zu verlangen.

Jedes Sortimentsgeschäft sollte den "Wegweiser" in der Geschäftsbibliothek führen, denn eine Bestellung daraus kann leicht den doppelten und dreifachen Wert der Anschaffung des Buches ausmachen. Gössere Bibliotneken sind überall sichere Käufer des "Wegweisers".

Berlin, Januar 1894.

Puttkammer & Mühlbrecht.